

Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ubstadt-Weiher, im Sitzungssaal Rathaus Ubstadt, am Dienstag, dem 23.01.2018.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung des Gemeinderates folgende Beschlüsse getroffen.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:49 Uhr

Öffentlicher Teil

**2 Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin
- Festlegung des Wahltags zur Wahl und zur Neuwahl sowie der weiteren damit
in Verbindung stehenden Verfahrensschritte und Fristen
- Bestellung des Gemeindewahlausschusses
Vorlage: VÖ/007/2018**

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Wahltag für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Gemeinde Ubstadt-Weiher wird auf **Sonntag, den 6. Mai 2018** und der Wahltag für eine eventuell notwendig werdende Neuwahl (§ 45 Abs. 2 GemO) auf **Sonntag, den 3. Juni 2018** festgesetzt.
2. Die Stellenausschreibung wird im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg (Ausgabe vom 23.02.2018) und im Mitteilungsblatt der Gemeinde Ubstadt-Weiher (Ausgabe vom 01.03.2018) veröffentlicht mit dem in Anlage 1 zugrundeliegenden Inhalt.
3. Das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl wird auf Montag, den 9. April 2018, 18.00 Uhr festgesetzt.
Das Ende der Einreichungsfrist für neue Bewerbungen für den Fall einer Neuwahl nach § 45 Abs. 2 GemO wird auf Mittwoch, den 9. Mai 2018, 18.00 Uhr festgesetzt.
4. Zur Durchführung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wird ein Gemeindewahlausschuss gebildet.
Als Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses wird Axel Wermke gewählt, als sein erster Stellvertreter Ludwig Zimmerer und als sein Stellvertreter Michael Koch.
Der Gemeindewahlausschuss wird mit drei Beisitzern/Stellvertretern besetzt, folgende Personen nehmen die Funktionen ein:
Antonia Meier (Stellvertreterin Stefanie Greiselis-Bailer), Peter Hafner (Stellvertreter Volker Dreher) und Helmut Amann (Stellvertreterin Désirée Mannek).

5. Die Entscheidung über die Durchführung einer oder mehrerer Veranstaltungen zur Bewerbungsvorstellung bleibt zunächst vorbehalten und wird zu einem späteren Zeitpunkt getroffen.

3 Rückbau des Spielpunkts im Lindenweg Ortsteil Weiher Vorlage: VÖ/009/2018

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, entgegen dem bisherigen Beschlussvorschlag, den Spielpunkt derzeit nicht in die ursprüngliche Parkplatznutzung gemäß des Bebauungsplans Nord-West-Erweiterung Weiher umzuwandeln. Die schadhafte Bäume sollen ausgetauscht werden. Der Spielpunkt soll attraktiver gestaltet werden.

4 Abbau öffentliche Telefonstelle im Ortsteil Weiher bei der Mehrzweckhalle Vorlage: VÖ/008/2018

Der Gemeinderat stimmt dem Abbau der Telefonzelle in Weiher bei der Mehrzweckhalle zu.

5 Trägerdarlehen Haushalt 2018 Vorlage: VÖ/012/2018

1. Der Gemeinderat beschließt den Feststellungsbeschluss für den Eigenbetrieb Freizeitzentrum Hardtsee für das Wirtschaftsjahr 2018 und die darin vorgesehene Festsetzung der Kreditermächtigung auf 474.100 €.
2. Der Gemeinderat stimmt der Gewährung eines tilgungsfreien Trägerdarlehens in Höhe von 85.000 € zugunsten des Eigenbetriebs Freizeitzentrum Hardtsee, zu Lasten des Kämmereihaushalts zum 01.04.2018 mit einem Zinssatz von 3 % zu.

6 Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Kapellenstraße" im OT Zeutern a) Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen bei der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange b) Satzungsbeschluss Vorlage: VÖ/006/2018

Der Gemeinderat beschließt:

- a) die Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen bei der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange untereinander und gegeneinander;
- b) die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Kapellenstraße“ im OT Zeutern als Satzung.

7 Antrag der Fa. Rhein Petroleum GmbH auf Verlängerung der bergrechtlichen Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoff zu gewerblichen Zwecken im Feld "Graben-Neudorf"
Vorlage: VÖ/005/2018

Der Gemeinderat beschließt die Abgabe folgender Stellungnahme gegenüber dem Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau:

1. Die Gemeinde Ubstadt-Weiher ist auf ihrer Gemarkung generell gegen die Aufsuchung von Erdöl.
2. Die Gemeinde Ubstadt-Weiher verwehrt sich auch gegen die Aufsuchung von Erdöl außerhalb ihrer Gemarkungsgrenzen, wenn dies Auswirkungen auf das Gemarkungsgebiet der Gemeinde Ubstadt-Weiher hat.
3. Die Gemeinde wird anhand des Flächennutzungsplans die Lage ihrer Wasserschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, die Schonwaldflächen, die flächenhaften Naturdenkmale und geschützten Biotope mitteilen, da diese einem besonderen Schutz unterliegen.

8 Anlegung von Einzel- und Tiefgräbern im Friedhof Ubstadt
Vorlage: VÖ/011/2018

Der Gemeinderat stimmt der öffentlichen Ausschreibung der Baumaßnahme zur Anlegung von 30 Einzel- und Tiefgräbern im Friedhof Ubstadt einschließlich des erforderlichen Wegebaus zu.

9 Kommunales Energiemanagement Ubstadt-Weiher
Hier: Verlängerung der Zusammenarbeit mit der Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe für das Jahr 2018
Vorlage: VÖ/001/2018

Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung der Zusammenarbeit mit der Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe zur Fortführung des kommunalen Energiemanagements für das Jahr 2018 mit Kosten in Höhe von 21.182 €.

**10 Annahme von Spenden, §78 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO);
Spendeneingänge 4. Quartal 2017 - weitere Eingänge vom 12. - 31.12.2017**
Vorlage: VÖ/004/2018

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden zu.